

**Betreff:**

WG: Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Expertenkommission Fracking,  
Juni 2019

**Von:**

**Gesendet:** Mittwoch, 26. Juni 2019 02:57

**An:**

**Betreff:** Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Expertenkommission Fracking, Juni 2019

@ BMWI, @ BMBF, BMU - ich bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle und um eine Empfangsbestätigung

@ [REDACTED] - ich bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle und um Empfangsbestätigung  
Desweiteren bitte ich um anschließende Löschung meiner Daten bei Forschungszentrum Jülich, da meine  
Stellungnahme an die Expertenkommission Fracking gerichtet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus Ihrem Bericht geht hervor, dass bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung  
der Expertenkommission keine Informationen seitens der zuständigen  
Behörden über Anträge für Erprobungsmaßnahmen nach § 13a Abs. 2  
Satz 1 WHG vorlagen. Bis zu Ihrem nächsten Bericht wird ein Jahr vergehen, werden Sie zwischenzeitlich  
die Öffentlichkeit umgehend über eingehende Anträge informieren?

Apropos Öffentlichkeit: Leider erfuhr ich per Zufall, dass ich zu Ihrem Bericht Stellung nehmen könnte. So  
kann ich jetzt erst schreiben. Aus Ihrem Berichtsentwurf: "Ein Berichtsentwurf wird zuvor im Internet  
veröffentlicht, so dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme hat (s. § 13a Abs. 6 Satz 3  
WHG). Hierzu steht ein Kontaktformular auf der Webseite zur Verfügung."

Bisher fand ich keinen Ort, der auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hinwies, ausgenommen in Ihrem  
Berichtsentwurfstext.

Aber, wie soll ich mich beteiligen können, wenn die Beteiligungsmöglichkeit selber in dem entworfenen  
Bericht steht. Diese Tatsache erleichtert die Beteiligung keineswegs, das erschwert sie. Gibt es eine  
Regelung, von welcher Behörde und in welcher Form die Information der Öffentlichkeit durchzuführen  
ist.?

Es stellen sich einige Fragen: An wen genau richte ich meine Stellungnahme, was passiert damit, wird sie  
in den Bericht übernommen, wird sie angefügt und mit dem Bericht an den Bundestag weitergereicht, oder  
dient sie der Expertenkommission lediglich als Anregung und verbleibt in der Schublade? Wie geht der  
Bundestag mit dem Bericht und den Stellungnahmen vor? Wird er in einer Plenarsitzung oder  
Ausschusssitzung behandelt? Nach welchen Kriterien diese Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird,  
kann ich nicht beurteilen.

Nach meiner Auffassung findet sie ungleich statt. Viele Menschen werden mangels Information  
diskriminiert. Deshalb halte ich eine erneute transparente, allgemein der Öffentlichkeit mit allen Kriterien  
bekanntgegebene Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 13a WHG, für erforderlich.

Ich sende diese Mail ebenfalls an die Bundesministerien für BMWi, BMU und BMBF, möglicherweise  
liegen meine Fragen in der Zuständigkeit dieser Ministerien. Dabei stellt sich mir die weitere Frage, mit  
welcher Emailadresse kann ich an die Expertenkommission schreiben. Kontakformulare zu verwenden  
schränkt zumeist auf eine bestimmte Zeichenzahl ein, doch nicht selten erfährt man das erst am Ende bei  
Versendung des Textes. Die Expertenkommission verfügt zwar über eine eigene Webseite, jedoch die

Angaben im Impressum zeigen, dass es sich um eine Seite des Forschungszentrum Jülich handelt. Aus rechtlichen Gründen muss auf jeder Webseite, auch bei Vorhandensein eines Kontaktformulars, eine Emailadresse angegeben sein. Wenn ich nun meine Stellungnahme an die angegebene Emailadresse [ptj@fz-juelich.de](mailto:ptj@fz-juelich.de) sende, gehe ich womöglich das Risiko ein, dass mein Text nicht ankommt. Nun mal sehn, ob der Platz des Kontaktformulars ausreicht. Er reichte nicht aus,

- *Die Maximallänge ist überschritten. Bitte geben Sie maximal 3999 Zeichen ein.*

Nun zu Ihrem Berichtsentwurf selber:

Im Jahr 2021 überprüft der Deutsche Bundestag auf Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von unkonventionellem Fracking nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des § 13a des WHG. Aus Ihrer Aufgabenstellung - bei welchen ich aber keine Zeitziele erkenne, entnehme ich, dass sie vorhaben, zunächst existierende wissenschaftliche Studien zusammenzufassen und um den aktuellen Stand zu erweitern. In einem nächsten Schritt beabsichtigen Sie hierzu auch Erfahrungen in Europa und im außereuropäischen Ausland zu erarbeiten. Hierbei sei insbesondere die Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse von Interesse. Ist es aus Transparenzgründen möglich, innerhalb des Berichtszeitraumes auf der Webseite [expkom-fracking-whg.de](http://expkom-fracking-whg.de) Zwischenberichte zum Stand der Dinge einzusehen, oder muss die Öffentlichkeit den nächsten Berichtstermin in 2020 abwarten und dann wieder bis Juni 2021 warten? Womöglich fiele die Entscheidung dann kurz vor der Bundestagswahl?

Zum einen gibt es keine Anzeichen, dass ein Bundesland Fracking zulassen würde, zum anderen kann es doch nicht ausgeschlossen werden, dass Gefahren für das Wasser mit irreparablen Schäden bestehen, und das ist für mich Grund genug, nicht bis 2021 zu warten.

**Berichten Sie deshalb bereits jetzt an den Deutschen Bundestag, dass jetzt bereits Fracking ohne zeitliche Begrenzung gesetzlich verboten werden muss.**

*Die Angaben zum Datenschutz habe ich angesehen. Falls das Forschungszentrum Jülich Zugriff auf diesen Text hat, bitte ich um umgehende Löschung beim Forschungszentrum Jülich, da meine Stellungnahme sich an die Expertenkommission Fracking richtet!*

Mit freundlichen Grüßen

@ BMWI, @ BMBF, BMU - ich bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle und um eine Empfangbestätigung

@ [REDACTED] - ich bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle und um Empfangsbestätigung  
Desweiteren bitte ich um anschließende Löschung meiner Daten bei Forschungszentrum Jülich, da meine Stellungnahme an die Expertenkommission Fracking gerichtet ist.